

S3.4.Bhp. Bahnhofplatz (220)

11776

Durch Taxi belegte Parkplätze

Beantwortung Interpellation

Pius Meier, Mitglied des Gemeinderates, und 4 Mitunterzeichnende haben am 27. August 2010 folgende Interpellation eingereicht:

"Wie schon mehrfach hingewiesen, werden die raren Parkplätze beim Bahnhof, die vor allem für Reisende mit Gepäck oder sonstigen Umschlag im Bahnhofsbereich gedacht sind, von Taxifahrern, die eine Pause machen oder wenn alle Taxiplätze belegt sind, blockiert. Es konnte mehrfach beobachtet werden, dass bei dieser Gelegenheit die fällige Parkgebühr nicht bezahlt wurde. Die Parkuhr war bei meinen Stichproben um Stunden abgelaufen. Zwar haben grundsätzlich Taxis die gleichen Rechte wie jedes andere Fahrzeug, in der Taxikonzession könnten aber entsprechende Regelungen festgehalten werden. In der Tiefgarage unter dem Marktplatz ist sicherlich genügend Platz, um die Taxis für eine Pause zu parkieren.

1. *Ist der Stadtrat bereit, Massnahmen zu treffen, damit die Plätze beim Bahnhof wieder für Reisende zur Verfügung stehen?*
2. *In welchen Zeitraum könnte eine entsprechende Anpassung der Taxiverordnung umgesetzt werden?*
3. *Müssen auch entsprechende Bestimmungen in der Betriebsbewilligung angepasst werden?"*

Mitunterzeichnende:

Max Wiederkehr
Cécile Mounoud

André Arnet
Gabriele Oliveri

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Vorbemerkung

Bedingt durch den Umbau der Post an der Neumattstrasse wurden im vergangenen Herbst sämtliche Parkplätze durch die Baufirmen in Anspruch genommen. Zudem fielen temporär die gebührenpflichtigen Parkplätze vor der provisorischen Poststelle weg. Dies führte in der Umbauphase zu einem sehr knappen Parkplatzangebot beim Bahnhof. Nach dem Umbau der Post sowie der Neugestaltung der Neumatt- und Merkurstrasse stehen in der nahen Umgebung des Bahnhofes zwölf neue Parkplätze zur Verfügung.

Zu Frage 1

Die Taxiverordnung von Dietikon regelt die Benützung der Taxistandplätze auf öffentlichem Grund. Da die Benützung der gebührenpflichtigen Parkplätze durch Taxis nicht separat geregelt ist, gelten die Vorschriften der Signalisationsverordnung. Diese müssen auch von den Taxis eingehalten werden. Übertretungen werden von der Polizei geahndet.

Die Parkplätze beim Bahnhof sollen in erster Linie Reisenden mit Gepäck oder für den Umschlag im Bahnhofsbereich zur Verfügung stehen. Eine Einschränkung für Taxis im unmittelbaren Umfeld des

Sitzung vom 20. Dezember 2010

Bahnhofs würde dieser Zielsetzung entgegenkommen. Allerdings müssten für wartende Taxis zusätzliche Parkiermöglichkeiten geschaffen bzw. alternative Parkflächen gefunden werden.

Zu Frage 2

Die bestehende Taxiverordnung vom 7. April 1994 enthält Bestimmungen, die aufgrund übergeordneter Vorschriften angepasst werden müssen. Daher ist vorgesehen, die Taxiverordnung im 1. Quartal 2011 zu überarbeiten, damit die angebotenen Taxidienstleistungen weiterhin einem hohen Qualitätsstandard entsprechen. In diesem Zusammenhang soll die Parkierung für Taxis so geregelt werden, dass die gebührenpflichtigen Parkplätze am Bahnhof primär dem Personen- und Warenumschlag im Bahnhofsbereich zur Verfügung stehen.

Zu Frage 3

Je nach Ausgestaltung der Taxiverordnung müssen die Taxibewilligungen angepasst werden. Im Hinblick auf die geplante Überarbeitung der Taxiverordnung wurde die Gültigkeitsdauer der Taxibewilligungen auf ein Jahr begrenzt. Damit können die Bewilligungen per 1. Januar 2012 den geänderten Bestimmungen angepasst werden.

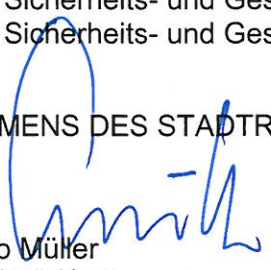
Der Stadtrat beschliesst:

Die Interpellation von Pius Meier und 4 Mitunterzeichnenden betreffend durch Taxis belegte Parkplätze wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Sekretariat Gemeinderat;
- Stadtpolizei;
- Sicherheits- und Gesundheitsabteilung;
- Sicherheits- und Gesundheitsvorstand.

NAMENS DES STADTRATES


Otto Müller
Stadtpräsident


Dr. Karin Hauser
Stadtschreiberin

TW1220 interpellation taxi bahnhofplatz.doc

versandt am: